

Ergebnisprotokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 07.11.2016, im Bürgersaal des Rathauses**

Vorsitzender: Peter Werler

Schriftführer: Christian Schmid

TOP 1.2:

**Information zur aktuellen PFC-Entwicklung der Wasserversorgung Iffezheim
Vorlage: 233/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über den aktuellen Sachstand bezüglich der PFC-Problematik im Landkreis Rastatt und der Wasserversorgung in Iffezheim zur Kenntnis.

TOP 1.3:

**Durchführung der Eigenkontrollverordnung;
Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchung im Jahr 2015/2016
Vorlage: 580/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Kanalbefahrung 2015/2016 zur Kenntnis.

TOP 1.4:

**Umgestaltung Ortseingang; Zustimmung zu zusätzlichen Maßnahmen
Vorlage: 586/2016**

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die vorgestellten zusätzlichen Maßnahmen im Bereich der Umgestaltung des Ortseingangs ab. Lediglich die geplante Rosenbepflanzung an der Gabionenwand im Bereich des zukünftigen Spielplatzes wird aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen zum Preis von ca. 1.082,90 Euro befürwortet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 1.5:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses; Auftragsvergabe

Vorlage: 585/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Weisenburger aus Rastatt einstimmig den Auftrag zum Bau eines 9-Familien-Wohnhauses in der Bachstraße 1. Die Auftragssumme beträgt 1.676.870,74 Euro (brutto).

TOP 1.6:

Bäume "Gute Morgenmatt"; Auftragsvergabe für Tief- und Straßenbauarbeiten

Vorlage: 584/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der Firma Lorenz aus Iffezheim den Auftrag zur Sanierung der Baumstandorte in der Wohnstraße „Gute Morgenmatt“ zum Angebotspreis von 103.986,26 Euro (brutto).

TOP 1.7:

Beschaffung von Heizenergie; Auftragsvergabe für die Lieferung von Heizöl

Vorlage: 588/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig der Fa. Lampert aus Rastatt den Auftrag zur Lieferung von ca. 35.000 Liter Heizöl zum Gesamtpreis von 18.070,50 Euro (brutto).

TOP 1.8:

Ablöse der jährlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden / Pfarrbesoldungsleistungen

Vorlage: 561/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, mit der kath. Kirchengemeinde eine Ablösesumme in Höhe von 83.000 EUR und mit der ev. Kirchengemeinde eine Ablösesumme in Höhe von 25.000 EUR vertraglich zu vereinbaren.

Eine entsprechende Zahlungsverpflichtung wird in den Haushalt 2017 aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung der bestehenden Verträge vorzunehmen und eine Vereinbarung bezüglich der Ablösesumme mit den Kirchengemeinden zu schließen.

TOP 1.9:

Breitbandversorgung in Iffezheim; weiteres Vorgehen zur Versorgung des Neubaugebietes, Gewerbegebietes und des geplanten Erweiterungsbereichs des Gewerbegebietes

Vorlage: 572/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig das Büro tkt auf Basis des Angebotes vom 22.08.2016 mit der Erstellung der notwendigen Konzeption Breitbandversorgung inkl. der angebotenen Förderunterstützungsleistungen zum Preis von netto 16.060 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte gemeinsam mit dem Büro tkt in die Wege zu leiten.

TOP 1.10:

Einführung eines ALT-Verkehrs zwischen Baden-Baden und Iffezheim

Vorlage: 574/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Angebot der Stadtwerke Baden-Baden zur Einführung eines ALT-Verkehrs zwischen Baden-Baden und Iffezheim für eine Dauer von zwei Jahren, beginnend ab dem Jahr 2017 (Testphase) bei zwei Gegenstimmen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Stadtwerken die entsprechende Vereinbarung zu schließen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

TOP 1.11:

Neuvermögensbewertung - Abschlussdokumentation zur Neufassung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Vorlage: 232/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die durch die Verwaltung ausgearbeitete Dokumentation zur Neubewertung des kommunalen Sachanlagevermögens zum 01.01.2014 zur Kenntnis .

TOP 1.12:

Änderung im Umsatzsteuergesetz; Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2017

Vorlage: 582/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum neuen § 2b UStG zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Abgabe einer entsprechenden Erklärung beim zuständigen Finanzamt, nach der die Gemeinde Iffezheim den bisher geltenden § 2 Abs. 3 UStG für sämtliche ihrer Umsätze bis zum 31.12.2020 weiter in Anspruch nehmen wird.

TOP 1.13:

Bericht über die Haushaltswirtschaft 3. Quartal 2016

Vorlage: 234/2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht für das 3. Quartal 2016 zur Kenntnis.